



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft  
vom 19. Oktober 2023

---

### Öffentliche Sitzung

- 2) Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein 723-2020/2025

#### Sachverhalt:

In der Sitzung am 24. März 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, das Vorhaben der drei Gewerbevereine „Niederkrüchten macht mobil e. V.“, „Gemeinsam Burggemeinde e. V.“ (vormals Werbering-Brüggen-1982 e. V.) und „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ gemeinsam mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal zu unterstützen. Die Gewerbevereine planten in Abstimmung mit den jeweiligen kommunalen Wirtschaftsförderungen die Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins. Das Ziel des Vorhabens besteht in der Unterstützung lokaler Unternehmen und der Bindung von Kaufkraft in den drei Kommunen. Durch die zwischenzeitlich mögliche Einbindung eines Arbeitgebergutscheins kann das System künftig auch vor dem Hintergrund des immer akuterem Arbeitskräftemangels eine Unterstützung für Unternehmen bei der Akquise und Bindung von Mitarbeitenden darstellen.

Mit dem Ziel, die Einführung des Gutscheinsystems zu fördern und eine entsprechende Kommunikationsarbeit zu ermöglichen, unterstützten die drei Gemeinden Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten die Vereine mit jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2021 sowie jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2022. Die Mittel wurden durch diese im Rahmen der Einführungswerbung verwendet, um die Marke „Heimvorteil Westkreis“ in der Region bekannt zu machen.

Der „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ beantragt nun im Auftrag der drei genannten Gewerbevereine mit Schreiben vom 15. Mai 2023 eine Anschlussfinanzierung in Höhe

von 5.000,00 EUR je Gemeinde. Begründet wird dies mit den bisher nicht zufriedenstellenden Umsätzen im Rahmen des Gutscheinsystems.

2021 (Start Juni)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.906,00	2.495,00
Niederkrüchten	8.325,00	875,00
Schwalmtal	1.555,00	1.073,00
Gesamt (inkl. online)	19.066,22	4.442,33

2022		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.725,00	7.638,72
Niederkrüchten	10.215,00	5.022,33
Schwalmtal	1.105,00	3.347,70
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	21.389,42	17.259,33

2023 (bis einschl. August)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	2.421,00	4.715,92
Niederkrüchten	7.321,00	3.306,14
Schwalmtal	260,00	2.288,46
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	12.959,50	10.310,52

Eine Analyse der Gründe hierfür habe ergeben, dass die Integration der Gutscheinannahme in den Geschäften nicht ohne externe Unterstützung funktionieren. Diese Hilfestellung könne jedoch nicht durch die Gewerbevereine geleistet werden. Als Lösungsansatz ist daher vorgesehen, zur Unterstützung der teilnehmenden Betriebe eine Stelle zu schaffen, die mit 8,5 Wochenstunden im Rahmen eines Mini-Jobs diese Arbeit übernimmt und darüber hinaus bei der Akquise – unter anderem hinsichtlich des Arbeitgebergutscheins – unterstützt. Hierfür soll eine Marketingstudentin bei der Gemeinde Schwalmtal eingestellt werden. Die Finanzierung dieser Stelle bis zum Jahresende 2023 könnte aus Restmitteln der vorgenannten Unterstützung aus den Jahren 2021 und 2022 erfolgen. Für die Finanzierung der Stelle im Jahr 2024 bitten die drei Gewerbevereine um eine Anschlussfinanzierung von 5.000,00 EUR je Gemeinde.

Beratungsverlauf:

Herr Grusen berichtet, dass sich zwischenzeitlich noch Änderungen hinsichtlich des Sachverhalts ergeben hätten. Nach erneuter Prüfung durch die Gemeinde Schwalmtal könne die vorgesehene Stelle nicht bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt werden. Es müsse daher geprüft werden, ob die Stelle bei einem der Gewerbevereine eingerichtet werden könne. Des Weiteren stehe die für die Stelle vorgesehene Person nicht mehr zur Verfügung, so dass die Stelle ausgeschrieben werden müsse; alternativ wäre die Vergabe der Leistungen auf Honorarbasis denkbar.

Ausschussmitglied Coenen fragt, wie die Person die Gewerbevereine hinsichtlich des Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ unterstützen werde.

Herr Grusen erläutert, dass die Kernaufgabe darin bestehen werde, die teilnehmenden Betriebe hinsichtlich Ausgabe und Einlösen der Gutscheine zu unterstützen. Außerdem werde die Akquise zusätzlicher Akzeptanzstellen sowie von Unternehmen, die den Arbeitgebergutschein nutzen könnten, zu den Aufgaben gehören.

Ausschussmitglied Zilz-Rombey regt an, das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ auch bei den Bürgern mehr zu bewerben.

Herr Grusen berichtet, dass die Gewerbevereine im Zusammenhang mit der neuen Stelle auch das Marketing für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ überdenken wollen. Dies beinhalte unter anderem die Point-of-Sale-Werbung sowie die Social-Media-Aktivitäten, die sich direkt an die Kundinnen und Kunden richten werden.

Ausschussmitglied Coenen beantragt, den Beschlussvorschlag um den Satz „Die Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem erfolgt letztmalig.“ zu ergänzen.

Ausschussvorsitzender Wallrafen lässt sodann über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Analog zu den bereits erfolgten Beschlüssen in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal wird eine Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ in Höhe von 5.000,00 EUR für das Jahr 2024 gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen. Die Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem erfolgt letztmalig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)